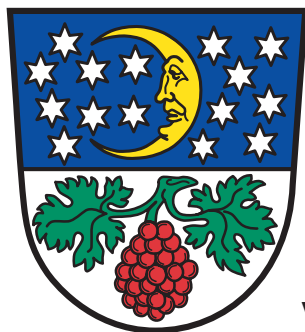




Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

Winterhausen stürmt! Am Di, den 11.11.

um 18:11 Uhr begibt
sich der Zug zur Aufstellung
am Mauritiusplatz.

Um 18:33 Uhr startet
der Marsch zum Rathaus-
platz, auf dem anschließend
die Belagerung stattfindet.

Wir wollen die Obrigkeit
absetzen und Trauerklöße
und Miesepeter bis Ascher-
mittwoch aus Winterhausen
verbannen!



Vor und nach der Schlacht bieten unsere Marketenderinnen
vorzüglich Speis und Trank! Eigene Tassen für
Warmgetränke dürfen gerne mitgebracht werden.
Wir freuen uns auf Euer Kommen zu diesem mittel-
alterlichen Spektakel! Wir brauchen Euch –
also rein ins Gewand und auf ins Gekümmel!

Unser Dorf soll wieder fröhlicher werden!



KCK



Bekanntmachungen

Rathaus Winterhausen - Hinweise Öffnungszeiten:



Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dringende Verwaltungsangelegenheiten können in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Tel. 09303/9061-0, erledigt werden.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Ausbau der Wasserzähler (Wasseruhren) für die Gärten „Am Sportplatz“, an der „Oberen Hofstatt“ und an der „Unteren Hofstatt“ durch die Pächter bzw. Grundstückseigentümer

In der 44. KW (Ende Oktober), wird das Wasser für die Gärten „Am Sportplatz“, an der „Oberen Hofstatt“ und an der „Unteren Hofstatt“ über die Wintermonate abgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die/der Pächter/in für den Ausbau (im Herbst) und Einbau (im Frühjahr) der Wasseruhr sowie für die ordnungsgemäße Lagerung zuständig ist.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Zur Information

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrüße
bis zum 01. Dezember 2025.
Ihre Redaktion



Bekanntmachungen

Wir Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt

Herzliche Einladung zum Totengedenken

**am Volkstrauertag,
Sonntag, 16. November 2025**

Treffpunkt ist um 09.15 Uhr am Rathausplatz.

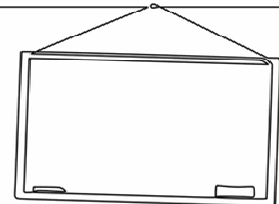
Aufstellung der Vereine und den Fahnenabordnungen
und Einzug in die St. Nikolauskirche.

Nach dem Gottesdienst findet eine Gedenkfeier im Kirchhof statt.
(Gemeinde Winterhausen mit Gestaltung durch die Musikkapelle).

Setzen Sie ein Zeichen und nehmen Sie an der Veranstaltung teil.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Winterhäuser Schule und ihre Lehrer



***Liebe Winterhäuserinnen und Winterhäuser,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,***

eine Darstellung der Winterhäuser Schule und ihrer Lehrer bis 1969 ist in Vorbereitung.

Zu diesem Zwecke werden noch Bilder von Lehrern und Schulklassen gesucht. Auch Anekdoten sind willkommen.

Neben den Klassen handelt es sich vor allem um die **Lehrer Schilling, Hildenbrand, Zobel, Zieten, Kadelbach, Golinski/Walden, Krieger, John, Hofmann, Gottschaldt, Kiefer, Bicker und Vogtmann.**

Vielleicht finden Sie noch alte Fotos von Lehrerinnen, Lehrern oder Schulklassen aus dieser Zeit? Die Bilder werden nur eingescannt und sofort wieder zurückgegeben.

Mit bestem Dank im Voraus.

**Dr. Klaus Wagner (Gemeindarchivar)
Tel. Nr. 09333/403**

Zur Information

Jeder kann helfen – Defibrillatoren retten Leben!



Wie benutzt man einen automatisierten externen Defibrillator? Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatischen externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung „AED“ und/ oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

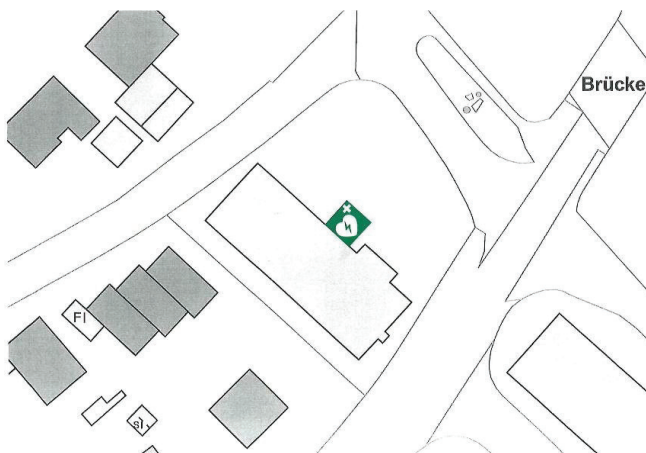
Setzen Sie immer einen Notruf 112 ab! Europaweit, einheitlich, kostenlos!

Haben Sie keine Angst, Sie können nichts falsch machen: In den Leitstellen treffen Sie auf professionell geschultes Personal. Auch werden Sie in Notsituationen nicht alleine gelassen, da die Leitstellen telefonische Anleitungen und Unterstützung geben, bis Hilfe eintrifft.

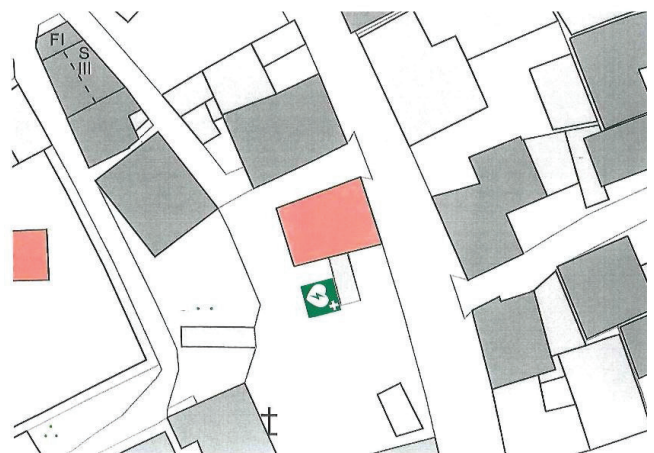
Defibrillatoren-Standorte in Winterhausen



Bürgerhaus, Feuerwehrhaus, frei zugänglich
Alte Steige 1, 97286 Winterhausen



Rathaus, an der Freitreppe, frei zugänglich
Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen



**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal**

- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Bauhof
Gemeinde Winterhausen
- Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Tel.Nr. 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr

„Deckname Antenne“

multimediale Lesung von Eberhard Schellenberger
am Donnerstag, 13. November 2025, um 19.30 Uhr
im Atelier Thomas Reuter

Mauritiusplatz 12, Winterhausen

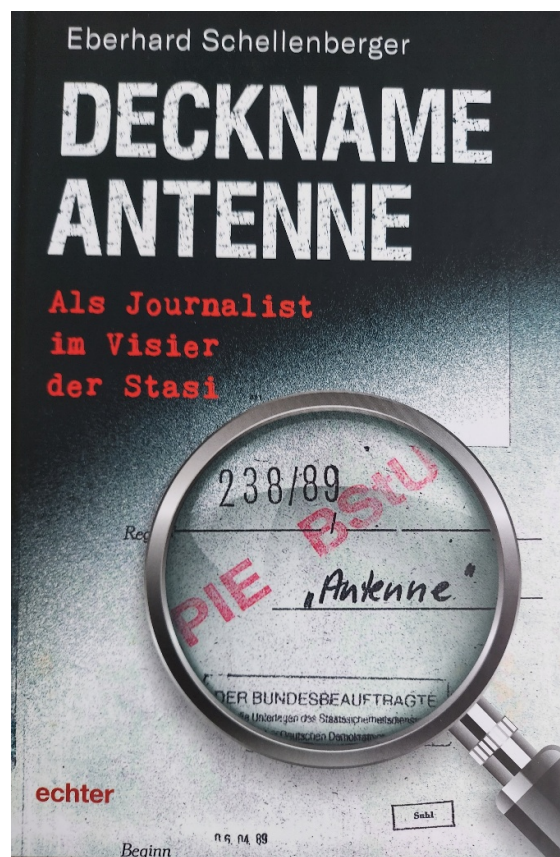
Eintritt frei

Reservierung: info@thomasreuter-bildhauer.de

Das deutsch-deutsche Zusammenleben begleitete den Würzburger Journalisten Eberhard Schellenberger, Jahrgang 1957, privat und als langjährigen BR-Reporter ein ganzes Leben lang und wurde zu seinem journalistischen "Lebensthema".

Schon bei seiner ersten, privaten Einreise in die DDR 1984 legte die Stasi eine Akte von am Ende 400 Seiten über ihn an. Eng überwacht wurde er vor allem im Zuge der Verhandlungen zur Städtepartnerschaft Würzburg- Suhl.

Daraus hat der Journalist das Buch „Deckname Antenne“ gemacht, das im Würzburger Echter Verlag erschienen ist. Eberhard Schellenberger bietet einen Ausflug mit Geschichten, Bildern, Tönen und Videos in die deutsch-deutsche Vergangenheit. 35 Jahre nach Mauerfall (1989) und Wiedervereinigung (1990).



Die Lesung findet in Kooperation mit der Gemeinde Winterhausen statt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Es ist wieder soweit!

Haben Sie Lust zum Nüsse knacken in geselliger Runde?

Wollen Sie was Gutes tun in der Region?

Dann kommen Sie zu uns in die ehemalige Sparkasse in Winterhausen.

Die Winterhäuser
Walnussknacker

Unsere Termine zum Walnussknacken:

Montag	10.11.	19.00 Uhr	Bitte mitbringen: Nussknacker Geschirrtuch Tee-/Kaffeetasse
Mittwoch	12.11.	14.30 Uhr	
Dienstag	18.11.	14.30 Uhr	
Donnerstag	20.11.	19.00 Uhr	

Nähere Infos über uns unter:
walnussknacker.de



Bücher



Im Rathaus Winterhausen können folgende Bücher käuflich erworben werden:

**„Winterhäuser Chronik“
von Leonhard Pfeiffer
überarbeitet von
Claudia Renninger Hufgard
und Dr. Klaus Wagner**

zum Preis von 20,00 €

**„Winterhausen im Mittelalter“
Was die Urkunden erzählen
von Dr. Klaus Wagner**

zum Preis von 20,00 €

**„Winterhäuser Grenzwanderungen“
Ein historischer Wanderführer
von Dr. Klaus Wagner**

zum Preis von 10,00 €

**„Verraint und versteint“
Markung, Grenzsteine und
Feldgeschworene von Winterhausen
von Dr. Klaus Wagner**

zum Preis von 20,00 €

**„Ortsfamilienbuch Winterhausen“
Band 1: Erkenntnisse und Register
Band 2: Personen und Daten
von Dr. Klaus Wagner**

zum Preis von 38,00 €

**„Hol‘ über!“
Die Geschichte der Winterhäuser Fähre
von Dr. Klaus Wagner**

zum Preis von 20,00 €

Christian Luksch
1. Bürgermeister



Informationen des Behindertenbeauftragten



Meine lieben Seniorinnen und Senioren,

als ihr zuständiger Behindertenbeauftragter stehe ich permanent im Kontakt mit dem Verein HALMA-pflegende Angehörige- sowie mit dem Kommunalunternehmen Würzburg, für die Bereiche Pflege und Wohnberatung. Darüber hinaus bin ich auch im Arbeitskreis des Helfernetzwerkes; hier übernehme ich u.a. die Fahrten zum Versorgungsamt und der Rentenversicherung.

Ich unterstütze Sie gerne bei folgenden persönlichen Angelegenheiten:

- Schreiben an MDK zwecks Feststellung des Pflegegrades.
- Antrag auf erstmalige Feststellung des Grades der Behinderung
- Antrag auf Erweiterung des Grades der Behinderung
- Antrag auf Feststellung des Merkzeichens
- Beantragung des Landespflegegeldes (ab Pflegegrad 2)
- Erstellung von Widerspruchsschreiben mit Begründung
- Beantragung blauer Parkausweis bei VG Eibelstadt
- Antrag auf Minderung der Kfz Steuer (Zollamt Schweinfurt)
- Hilfe bei Rentenantrag auf Erwerbsminderung
- Hilfe bei Rentenantrag für langjährige Versicherte
- Hilfe bei Antrag zwecks Aufnahme in ein Altenheim / Tagespflege
- Korrespondenz mit Krankenkassen/Sanitätshäuser

Gemeinsam sind wir stark!

Ihr Behindertenbeauftragter der
Marktgemeinde Winterhausen
Manfred Urban

Kontakt: Telefon 09333 336 Handy 0151 / 256 55 751

Rauchverbot auf Spielplätzen



Leider muss wiederholt festgestellt werden, dass auf den gemeindlichen Spielplätzen geraucht wird und Zigarettenkippen achtlos in die Grün- und Spielflächen geworfen wurden.

Durch das Rauchen werden die Kinder zum einen der Gefahr des Passivrauchens ausgesetzt, zum anderen besteht die Gefahr für gefährliche Vergiftungen durch achtlos weggeworfene Zigarettenkippen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Rauchen auf Spielplätzen** in Bayern generell durch das Gesundheitsschutzgesetz **verboten** ist, eine Errungenschaft, die sich im Übrigen das bayerische Volk selbst durch Volksentscheid erworben hat.

Ich bitte daher dringend, Vorbild für Kinder und Jugendliche zu sein und das Rauchen auf den Spielplätzen zu unterlassen.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Anzeige

Stempel

in vielen Größen
bei

Phylokarte Print GmbH

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2025

Breitbandausbau: Ausbaugebiete geförderter Bereich - Eigenausbau

Mitteilung:

Bürgermeister Christian Luksch erläutert die Beschlüsse, die seit 2021 zum Thema Breitbandausbau gefasst wurden:

Beschluss vom	Titel:	Betreff
25.03.2021	Breitbandausbau; Einstieg in die Bay. Gigabitrichtlinie	geförderter Ausbau
25.03.2021	Interkommunale Zusammenarbeit in der Bay. Gigabitrichtlinie	geförderter Ausbau
25.03.2021	Breitbandausbau; Festlegung des Ausbaugebietes	geförderter Ausbau
06.05.2021	Anfrage wegen der Nichtaufnahme der Anwesen Rosenweg Nr. 1 bis 4 im festgelegten Ausbaugebiet	geförderter Ausbau
15.04.2021	Breitbandausbau nach der Bay. Gigabitrichtlinie; Auftragsvergabe für die Beratungsleistungen ab dem Auswahlverfahren	geförderter Ausbau
10.03.2022	Breitbandausbau nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der BRD, Auftragsvergabe für die Beratungsleistungen	geförderter Ausbau
12.05.2022	Neuabschluss einer Zweckvereinbarung für den gemeinsamen Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen	geförderter Ausbau
09.02.2023	Breitbandausbau; Auswahl Netzbetreiber zum Eigenausbau	Eigenausbau
05.06.2025	Verlegung von Telekommunikationsleitungen im Überschwemmungsgebiet des Mains; FINr. 258, 258/3, 258/8, Lage: Fahrweg und Werrweg, Gem. Winterhausen – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange	Eigenausbau

Zur Kenntnis genommen

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung von PV-Anlagen auf diversen Dachflächen der Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 159, Bucksweg 3, 9

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vom 16.07.2025 für die Errichtung von PV-Anlagen auf diversen Dachflächen der Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 159, Bucksweg 3, 9, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemble von Winterhausen. Auf der südlichen Dachfläche des Hauses mit der Hausnummer 3 sind ein Firstband sowie Module auf den Dachflächen der neuen Schleppgauben vorgesehen. Die südöstliche Dachfläche eines Nebengebäudes soll vollflächig belegt werden.

Das Dach des Hauses Nummer 9 soll auf der nordwestlichen Seite sowie der südwestlichen Fläche eines Zwerchhauses belegt werden. Die Ortsgestaltungssatzung schreibt gem. Punkt 8.3.7 vor, dass die Installation von Sonnenkollektoren vom Landratsamt Würzburg im Einvernehmen mit der Gemeinde genehmigt werden kann.

Der Antragsteller verweist auf die Genehmigung umliegender Anlagen, die ebenfalls teilweise einsehbar sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung von PV-Anlagen auf diversen Dachflächen der Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 159, Bucksweg 3, 9. Der Marktgemeinderat befürwortet grundsätzlich die Installation auf den Dachflächen. Die drei rechteckig, ausgefranst angeordnete Module Richtung Südwest sollten entfallen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für einen Fenstertausch auf dem Grundstück Fl.Nr. 135, Kirchgasse 2

Zurückgestellt

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag für das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen stammend auf den Grundstücken Fl.Nr. 414 und 415, Lage: Untere Au

Sachverhalt:

Der Markt Winterhausen wird mit Schreiben vom 12.06.2025 als Träger öffentlicher Belange im Antragsverfahren für das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen stammend auf den Grundstücken Fl.Nr. 414 und 415, Lage: Untere Au, beteiligt. Losgelöst vom Gesamtvorhaben wurde beantragt ausschließlich das Niederschlagswasser der Dachflächen versickern zu lassen. Beauftragt wurde die Sickerfähigkeit des Bodens nachzuweisen, was mittels Versickerungsversuch erfolgt ist. Das Niederschlagswasser der befestigten Flächen der geplanten Kompostieranlage muss ohnehin einer Kläranlage zugeführt werden.

Hierzu sind entsprechende Privatleitungen erforderlich.

Das Niederschlagswasser von den beiden Dächern mit einer Gesamtfläche von 1.327 m² soll in einer Mulde nordöstlich des geplanten Betriebshofes versickern. Erforderlich sind ca. 171 m³ Fassungsvermögen, vorgehalten werden soll ein Becken mit ca. 174 m³ und einem angeschlossenen Notüberlauf an die Ortskanalisation.

Beschluss:

Der Markt Winterhausen hat Kenntnis vom Antragsverfahren für das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen stammend auf den Grundstücken Fl.Nr. 414 und 415, Lage: Untere Au.

Der Markt Winterhausen stimmt, unter der Maßgabe folgender Einwände, diesem Vorhaben zu.

- Ein Notüberlauf bzw. eine Anschlussleitung an die Ortskanalisation/Kanalisation AVO ist bisher nicht vorhanden und müsste noch errichtet werden.
- Dazu sind Gespräche bezüglich einer Vereinbarung zu eventueller Nutzung von gemeindlichen Flächen zu führen.

Eine Stellungnahme mit Auflagen oder Hinweisen wird nicht abgegeben.

Für die Erstellung der erforderlichen Kanalleitungen über gemeindliche Grundstücke ist in jedem Fall vorab eine vertragliche Regelung zu treffen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Vollmacht für die Auftragsvergaben - Austausch Wasserleitung und Aufdimensionierung Kanalleitung im Bereich Kreisverkehr

Sachverhalt:

Der Austausch der Wasserleitung und die Aufdimensionierung der Kanalleitung wurde vom Ingenieurbüro Köhl über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden zehn Firmen zur Angebotsabgabe angefragt. Die Submission findet am 06.08.2025 statt.

Die voraussichtlichen Kosten gemäß bepreisten LV beträgt rd. 555.000 Euro brutto. Nach Prüfung der Angebote vom Ingenieurbüro Köhl wird der Auftrag dem wirtschaftlichsten und sachlich geeignetsten Bieter vergeben.

Die Vergabe fällt zeitlich in die Sitzungspause im Monat August. Bei Vergaben nach VOB muss sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Fristen eingehalten werden. Um bei dem Projekt im laufenden Prozess zeitnah voran zu kommen, kann der 1. Bürgermeister eine Vollmacht für weitere Beauftragungen und Umsetzungen der Maßnahmen erhalten.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird hiermit berechtigt, alle weiteren Beauftragungen, die für die Umsetzung der Maßnahme nötig sind und sich innerhalb des vorher angesetzten Kostenrahmens bewegen, zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rechnung vom 15.07.2025 Entgelt für die Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald	5.132,84 €
Heinrich & Schleyer GmbH, Kitzingen, Rechnung Nr. RE236625 vom 07.07.2025, Palettenregal mit Zubehör und Montage für Bauhof	3.196,34 €
Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG, Rechnung Nr. 2025-10952 Umgestaltung Feuerwehrhaus, Stiefelwaschanlage und Fußmatten	6.898,43 €
Mainfrankennetze GmbH, Würzburg, Rechnung Nr. 40069786 vom 17.07.2025, Arbeiten am Mauritiusplatz 4	4.550,71 €
EMT, Elektromontage GmbH, Ochsenfurt, Rechnung Nr. 411507 vom 16.07.2025, Wartung und Gerätecheck der Notlichtanlage im Bürgerhaus	2.284,59 €
Handelsforum Würzburg GmbH, Rechnung Nr. 2025-11096 vom 24.07.2025 Umgestaltung Feuerwehrhaus, ergänzende Ausstattung, hier Gefahrgutschrank mit Umluft und ein Feuerlöscher	5.258,61 €

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Für die Änderung der Parkplatzanordnung in der Goßmannsdorfer Straße und die Beschilderung bezüglich des Durchfahrtsverbotes für LKW's ab 7,5 t, ist nun die Verkehrsrechtliche Anordnungen vom Landratsamt Würzburg bei der Gemeinde eingegangen.

Für den Spielplatz am Main liegt das Angebot eines Spielgerätes (Pyramide) vor. Dieses beläuft sich auf 6.798,12 €, brutto, inklusive der Kosten für die Montage. Es wird ein weiteres Angebot für eine Seilbahn eingeholt.

Das Schreiben vom 28.07.2025 eines Anwohners aus der Goßmannsdorfer Straße, wurde dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Schreiben wird unter anderem Kritik an der Koordination von Arbeiten in der Gemeinde geübt. Bürgermeister Luksch erklärt in der Sitzung den Sachverhalt und teilt mit, dass er noch in Abstimmung mit allen Beteiligten ist.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025

Gestaltungssatzung mit Gestaltungshandbuch und kommunalem Förderprogramm für den Ortskern Winterhausen - Vorstellung durch das Büro Wegner

Herr Wegner und Herr Roppel vom Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim haben in der Sitzung den Entwurf der Gestaltungssatzung und des kommunalen Förderprogramms zur Städtebauförderung erläutern und standen für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; - Auftragsvergabe -

Sachverhalt:

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 10.07.2025 wurde beschlossen, dass ein weiterer Teil der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet werden soll.

Die Gesamtausgaben wurden damals mit 111.710 Euro prognostiziert. Zwischenzeitlich liegt die Förderzusage für die Bundesmittel vor, mit Fördermitteln i. H. v. 27.927 Euro (25% Fördersatz).

Die Stadtwerke Würzburg AG (WVV) bietet die Umrüstung auf LED zum Bruttoangebotspreis von 93.781,62 Euro an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Angebot der Stadtwerke Würzburg AG (WVV) anzunehmen und beauftragt diese mit dem Austausch auf LED Technik.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Spielplatzsatzung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen. Bislang war in Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt, dass eine grundsätzliche Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen besteht, sobald Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet werden. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen, war damit vorgegeben. Diese Vorgabe entfällt ab 01.10.2025 und Kommunen haben die Möglichkeit durch den Erlass einer Satzung festzulegen, ob künftig die Pflicht bestehen soll, private Spielplätze anzulegen. Damit verbunden besteht für die Eigentümer auch die Verpflichtung, den privaten Spielplatz auszustatten und zu unterhalten.

Die Ermächtigung beim Erlass einer Spielplatzsatzung ist jedoch dahingehend beschränkt, dass eine Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen nur bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf (bislang drei) Wohnungen zulässig ist. Zudem ist zwingend ein Recht auf Ablöse bei Studierendenwohnheimen und Seniorenwohnungen aufzunehmen, wobei der Ablösebetrag 5.000,00 € nicht übersteigen darf. Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags, das als Anlage diesem Beschluss beigelegt wurde, wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, grundsätzlich eine Spielplatzsatzung erlassen zu wollen.

Einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 12 Anwesend: 12

Neuerlass der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert. Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Stellplatzpflicht für Fahrzeuge. Bislang war in Art. 47 BayBO zunächst geregelt, dass eine grundsätzliche Stellplatzpflicht besteht, sobald Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen, war damit gesetzlich vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun mit Wirkung vom 01.10.2025, sodass die Kommunen mit einer Stellplatzsatzung nun auch die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen an sich festlegen müssen.

Zudem wurde die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellIV) dahingehend angepasst, dass nun die Anzahl an zu errichtenden Stellplätzen für fast alle Verkehrsquellen gesenkt wurde. Hinzu kommt die Vorgabe, dass künftig die Anzahl an Stellplätzen, die in Stellplatzsatzungen festgelegt werden, die Anzahl der Stellplätze nach der GaStellIV nicht mehr überschreiten darf, was bislang rechtmäßig möglich war. Nur ein Unterschreiten der Anzahl ist nun noch möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuell nach der Stellplatzsatzung des Marktes Winterhausen bis zum 30.09.2025 geltenden Stellplatzzahlen:

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Wohngebäude mit einer Wohneinheit	2 Stellplätze
Wohneinheiten bis einschließlich 30 m² Wohnfläche (die Wohnflächenberechnung ist gemäß Wohnflächenverordnung – WoFIV – vorzunehmen)	1 Stellplatz
Wohngebäude mit zwei oder mehr Wohneinheiten, bei denen die WE größer als 30 m² ist	2 Stellplätze je WE

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung sind ab dem 01.10.2025 folgende Stellplatzzahlen als Höchstzahlen zulässig (auszugsweise):

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen für die eine Bindung nach dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze
Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten Bei Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 GaStellV (Gaststätten: 1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche) oder Nr. 6.2 GaStellV (Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten: 1 Stellplatz je 20 m² Nutzfläche, mindestens drei Stellplätze)

Im Entwurf der Stellplatzsatzung wird zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze nun auf die Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung verwiesen. Daneben ist die Reduzierung der Stellplatzzahl bei Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 30 m² weiterhin enthalten.

Weiter ist es ab dem 01.10.2025 nicht mehr möglich Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen in einer Stellplatzsatzung zu treffen. Lediglich unter der Einbeziehung von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann eine Regelung zur Begrünung von Dachflächen getroffen werden, welche in den Entwurf aufgenommen wurde.

Auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Bayerische Städtetags wurde unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte ein Entwurf für den Neuerlass einer Stellplatzsatzung erarbeitet, welcher dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wird.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags, das als Anlage diesem Beschluss beigelegt wurde, wird hinsichtlich alternativer/optionaler Regelungsmöglichkeiten verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Stellplatzsatzung. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens Winterhausen auf den Grundstücken Fl.Nr.r. 317, 354/1, 355 und 365, Heidingsfelder Str. 2

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens Winterhausen auf den Grundstücken Fl.Nr. 317, 354/1, 355 und 365, Heidingsfelder Str. 2, vor. Die Grundstücke liegen gem. § 34 BauGB in Innenbereich von Winterhausen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Grundstücke als Flächen für den Gemeinbedarf, Kleingarten und Dorfgebiet ausgewiesen.

Laut den vorliegenden Unterlagen soll der vorhandene Bau in nördlicher Richtung um einen begrünten Flachdachanbau für den Krippenbereich erweitert werden.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 317 ist die Errichtung von PKW-Stellplätzen, Fahrradstellplätzen, Mülltonnenflächen sowie eine Zufahrtsmöglichkeit für die Außenanlagen geplant.

Im Bestandsgebäude sind aufgrund der Verbindung beider Gebäudeteile geringfügige Grundrissänderungen erforderlich.

Eine Teilunterkellerung des Anbaus ermöglicht die barrierefreie Erschließung des bestehenden Kellergeschosses mittels Aufzug.

Im Erdgeschoss sind auf einer Grundfläche von ca. 425 m² neben einem Speiseraum samt Küchenbereich auch Gruppen- und Ruheräumen für den Krippenbereich vorgesehen.

Im Obergeschoss dient die Erweiterung wie im Kellergeschoss im Wesentlichen der Erreichbarkeit mit einem Aufzug.

Durch das Vorhaben beträgt die Grundflächenzahl 0,50 sowie die Geschossflächenzahl 0,37.

Die hohe Grundflächenzahl ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung aller Flächen, also beispielsweise auch den Stellplätzen samt Zufahrt.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens Winterhausen auf den Grundstücken Fl.Nr. 317, 354/1, 355 und 365, Heidingsfelder Str. 2, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der bestehenden Fenster auf dem Grundstück Fl.Nr. 140, Hauptstraße 12

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der bestehenden Fenster zur Straßenseite und zur Seitengasse (Bucksweg) auf dem Grundstück Fl. Nr. 140, Hauptstraße 12 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich, sowie im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung.

Lt. vorliegendem Antrag sollen die bestehenden 6 Holzfenster im Bereich des Erdgeschosses in zweifach verglaste Kunststofffenster in der Farbe Weiß getauscht werden.

Gem. vorliegendem Angebot sollen die Fenster, bis auf das breite Fenster an der Straßenseite, nicht zweiflügelig ausgeführt werden. Die geplanten Fenster haben eine Breite von 1,07 m x 1,46 m bzw. 2,10m x 1,46m.

Lt. Satzung müssen Fenster ab 0,90 m lichte Breite als zu öffnende Fensterflügel teilbar sein. Demnach entsprechen die geplanten Fenster nicht den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung, da diese nur einflügelig vorgesehen sind.

Lt. Empfehlung der Gestaltungssatzung sind die Fenster in Holz auszuführen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Fenster im Obergeschoss bereits in Kunststoff ausgeführt sind.

Ob die maximalen Stockrahmenhöhen, welche gem. Satzung vorgegeben sind, eingehalten sind kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht geprüft werden. Hier wird auf die Untere Denkmalschutzbehörde verwiesen.

Weiterhin sind im vorliegenden Angebot als Eventualposition entsprechende Vorbaurollläden aufgelistet. Hier wird ebenfalls auf die Gestaltungssatzung verwiesen – Vorbaurollladen sind nicht zulässig. Rollläden und Jalousetten dürfen nicht außerhalb der Fassade angebracht werden.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Austausch der bestehenden Fenster im Bereich des Erdgeschosses am Anwesen Hauptstraße 12, Fl. Nr. 140 vor.

Nachdem die Regelungen der Satzung bezüglich der Fenster nicht eingehalten werden, wird dem Antrag nicht zugestimmt. Die Fenster sind entsprechend den Vorgaben der Satzung zweiflügelig auszuführen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten, die max. Maße der Stockrahmen zu prüfen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Vorbaurollläden nicht zulässig sind.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für eine Dachsanierung sowie den Einbau von Dachfenstern auf dem Grundstück Fl.Nr. 309/3, Fuchsstadter Straße 3

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Dachsanierung sowie den Einbau von Dachfenstern auf dem Grundstück Fl.Nr. 309/3, Fuchsstadter Straße 3, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemble von Winterhausen. Die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung sind aufgrund der Lage am Rand des Geltungsbereichs dennoch zu beachten.

Neben einer energetischen Sanierung des L-förmigen Dachaufbaus sollen zwei vorhandene Dachfenster in der südwestlichen Dachfläche ausgetauscht werden. Im Südosten zum Friedhof hin sollen zudem zwei Dachfenster (je 0,66 m x 1,10 m) eingebaut werden.

Dachflächenfenster sind gem. Punkt 8.3.4 der Gestaltungssatzung zunächst unzulässig. Zur Belichtung und Belüftung sowie als Ausstieg für den Kaminkehrer sind Luken mit einer max. Größe von 0,55 m x 0,85 m zugelassen. Für die Größe ist daher eine Abweichung von den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung erforderlich.

Neben der Dämmung sind zur Neueindeckung wie im Bestand rote Doppelmuldenfalzziegel vorgesehen. Zusätzlich soll die Fassade einen neuen sandfarbenen Anstrich erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für eine Dachsanierung sowie den Einbau von Dachfenstern auf dem Grundstück Fl.Nr. 309/3, Fuchsstadter Straße 3.

Die Maßnahmen werden befürwortet. Aufgrund der erforderlichen Belüftung sowie der Lage am Rand des Ensembles wird der Installation von vier Dachflächenfenstern zugestimmt.

Auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung für die Dacheindeckung und Farbgebung wird verwiesen. Hier hat zu gegebener Zeit eine Abstimmung mit der Gemeinde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Würzburger Baumpflege Sinn, Rimpar, Rechnung Nr. 2025-173 vom 25.07.2025	2.401,52 €
Beseitigung von Gefahrbäumen am Mondweg	
Göbel Fliesen GmbH, Würzburg, Rechnung Nr. 762167-106-25 vom 31.07.2025	3.449,06 €
Schlussrechnung Fliesenlegearbeiten im Feuerwehrhaus	
Steigerwald GmbH, Ochsenfurt, Rechnung Nr. 20250744 vom 13.08.2025	2.635,04 €
Wartung der Lüftung im Bürgerhaus u. Austausch von Filtereinsätzen	
Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, Rechnung Nr. 6078572390 vom 27.08.2025	2.917,67 €
Anschaffung von Werkzeugwagen, etc., für die Feuerwehr Winterhausen	
Trinkwasserversorgung Würzburg, Rechnung Nr. 40071721 vom 26.08.2025	5.237,79 €
Umfassende Laboruntersuchungen des Trinkwassers	
Abel & Käußl, Landshut, Rechnung Nr. R232214 vom 01.09.2025	3.635,28 €
Anschaffung von Funkgeräten von die Feuerwehr Winterhausen	
Eibe GmbH & Co. KG, Röttingen, Rechnung Nr. 4048857 vom 02.09.2025	6.798,12 €
Anschaffung Spielgerät Storchennest für Spielplatz am Main.	
Spinner Landtechnik, Großrinderfeld, Rechnung Nr. 2250565, vom 04.09.2025	4.109,78 €
Jahresrechnung Reparaturen an Fahrzeugen des Bauhofes	

Zur Kenntnis genommen

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Bürgermeister Luksch berichtet von den verschiedenen Besprechungen zum Kreiselumbau.

Für die Aufdimensionierung der Abwasserkanäle war zunächst geplant, eine Vollsperrung zu beantragen, dann wurde bekannt, dass wegen der Brückenbaumaßnahmen der Bahn in Goßmannsdorf ab 10.10.2025 ein Schienenersatzverkehr eingesetzt wird. Deshalb soll die Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Kreisels zunächst mit einer Teilsperrung begonnen werden. In einem gemeinsamen Gespräch am 1.10.2025 werden die Einzelheiten geklärt.

Ebenso muss geklärt werden, wo der Schulbus während einer Vollsperrung halten kann.

Büchereinrichten

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Allerheiligen-Ferien und Buß – und Bettag

Am Mittwoch, 05. November 2025 (Allerheiligen-Ferien) und
am Mittwoch, 19. November 2025 (Buß- und Bettag)

bleibt die Bücherei jeweils geschlossen!

Ihr Bücherei-Team

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Mittwoch, von 17:30 bis 19:30 Uhr

Tel. 0 93 33/90 34 11

Email: Buecherei.Winterhausen@gmx.de



Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Kindergarten

NIKOLAUS
GESUCHT!



VORAUSSETZUNG:
DU SOLLTEST BEI DEN
KINDERN EHER
UNBEKANNT SEIN -
DAMIT DAS GEHEIMNIS
DES NIKOLAUS
BEWAHRT BLEIBT! ✨

FÜR UNSERE NIKOLAUSFEIER AM
MONTAG, 08. DEZEMBER 2025
SUCHEN WIR EINEN NIKOLAUS!

DEINE AUFGABEN:

- + AUSTEILEN DER VORBEREITETEN GESCHENKE AN DIE KINDER
- + EINE KLEINE BOTSCHAFT IN DEN GRUPPEN VORLESEN
- + DEN KINDERN EIN LÄCHELN INS GESICHT ZAUBERN

VERKLEIDUNG, GESCHENKE UND KLEINE BOTSCHAFTEN
WERDEN VON DER KITA VORBEREITET.

☎ FÜR MEHR INFOS MELDE DICH GERNE IN DER KITA RAPPELKISTE WINTERHAUSEN
UNTER: 09333 - 1284
WIR FREUEN UNS AUF DICH!

ERFAHRUNG IST NICHT NOTIG - HAUPTSACHE, DU HAST FREUDE DARAN, KINDERAUGEN ZUM LEUCHTEN ZU BRINGEN!

Vereinsnachrichten

Hilf uns, damit wir ...



im Notfall dir helfen können!

Darum geht es ...

Die häufigste Todesursache, etwa ein Drittel aller Todesfälle in Deutschland, sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gerade dabei zählt jede Sekunde! Ein Defibrillator (AED) kann in solchen Momenten den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten. Doch unser bisher genutztes Gerät ist inzwischen in die Jahre gekommen und nicht mehr mit den modernen Systemen des Rettungsdienstes kompatibel – das verursacht zusätzliche Kosten und erschwert eine reibungslose Zusammenarbeit.

Wer wir sind ...

Wir, die First Responder (Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr, sind Tag und Nacht bei medizinischen Notfällen zur Erstversorgung ehrenamtlich für dich in Sommerhausen und Winterhausen im Einsatz. Durch unsere kurze Anfahrtszeit sind wir schneller als der Rettungsdienst und können damit frühzeitig Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen. Alleine 2024 wurden wir zu über 70 Einsätzen alarmiert.

Wie du uns unterstützen kannst ...

Ein neuer Defibrillator (AED) ermöglicht es uns schneller und zielgerichteter zu helfen und eine reibungslose Übergabe an den Rettungsdienst zu ermöglichen. Die Anschaffung kostet etwa **7.500 Euro** - Geld, das wir alleine nicht aufbringen können. Da es sich bei First Respondern um eine freiwillige und zusätzliche Unterstützung handelt, wird die gesamte Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien ausschließlich durch den Feuerwehrverein bzw. aus Spendenmitteln finanziert. Daher sind wir auf deine Unterstützung angewiesen.

Jeder Beitrag bringt uns näher an unser Ziel.

**Spenden könnt ihr über unsere
Crowdfunding-Aktion unter dem QR-Code:**



GiroCode:



JETZT SPENDEN!

Oder über folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:	VR Payment GmbH
IBAN:	DE33660600000000137749
BIC:	GENODE6KXXX
Verwendungszweck:	P33226 - Hilf uns Leben zu retten - Defibrillator (AED) für First Responder

Sofern du eine Spendenquittung möchtest, kannst du dies bei der Spende über die Crowdfunding-Aktion direkt angeben. Wenn du uns über die angegebene Bankverbindung unterstützt, melde dich bzgl. einer Spendenquittung bitte direkt bei uns.



-LICHEN DANK ...



Christbaumverkauf
1921

13. Dezember
11 Uhr - 16 Uhr

Am Sportplatz- auf Wunsch
mit Heimbringservice(Winterhausen)

Vorbestellung möglich.
Bestellzettel folgt oder
vorab auf
www.fcwinterhausen.de möglich.

Für das leibliche wohl ist übrigens auch gesorgt
Wir freuen uns auf Sie, Ihr FCW



VdK-Ortsverband Ochsenfurt mit Frickenhausen und Winterhausen

Die Sprechstunden des VdK-Kreisverbandes Würzburg in Ochsenfurt (Feuerwehrhaus) im Monat November 2025 sind am 13.11.2025 und 27.11.2025, von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Terminvereinbarung unter (0931) 3901010 oder (0931) 2067290.

Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de



Adventsfeier am Samstag,
29.11.2025, 15:00 Uhr im Pfarrheim in Goßmannsdorf.

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-Ortsverbandes Ochsenfurt: <http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/>



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft
Winterhausen

EINLADUNG – Nikolausschießen 2025

Liebe Winterhäuser, Freunde und Mitglieder!

Wir laden Sie, ob Mitglied oder Nichtmitglied unserer Schützengesellschaft, herzlichst zu unserem Nikolausschießen ein.

Einlage € 10,00, für Jugend € 5,00

Wann können Sie schießen? **Immer freitags (28.11. und 05.12.2025), jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr**

Mit was wird geschossen? **Luftgewehr auf 10 m Entfernung.**
Es wird mit vereinseigenen Gewehren geschossen!

Was können Sie gewinnen? **Eine Weihnachtsgans, eine Ente und ein Hähnchen, Geld- und Sachpreise für jeden Teilnehmer. Es warten wieder schöne Preise und Fressalien auf Euch**

Das Schützenmeisteramt freut sich über jeden, der uns mit Geld- oder Sachpreisen unterstützt.

Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet im Rahmen unserer **weihnachtlichen Feier** am

Samstag, den 06.12.2025, ab 19.30 Uhr, im Schützenhaus

statt. Bereits **ab 19.00 Uhr** können Sie im Schützenhaus zu Abend essen.

**Über Ihr Kommen zum Schießen
und zur weihnachtlichen Feier freuen wir uns sehr!**

Die Schützen



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen · Schützenweg 1 · 97286 Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen

NIKOLAUSSCHIESSEN 2025 **SCHIESSPROGRAMM**

- Disziplin:** Luftgewehr, 10 Meter, stehend freihändig oder mit Schießhilfe
Schießen nur mit Vereinsgewehren ohne Schießausrüstung
Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
- Teilnehmer:** Alle Winterhäuser Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder oder Nichtmitglieder der Schützengesellschaft ab dem Alter von 12 Jahre.
- Wertung:**
- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Meisterscheibe: | - 10er Serie |
| (bei Jugend getrennte Wertung) | |
| Geflügelscheibe: | - Tiefschuss |
| Nikolausscheibe: | - Verdecktschuss * unten |
- Einlage:**
- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Jugend: | 5,00 € |
| Schützen: | 10,00 € |
| damit sind bezahlt: | 10 Schuss Meisterscheibe |
| | 1 Schuss Geflügelscheibe |
| | 5 x3 Schuss Nikolausscheibe * |
- Nachkauf:**
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Meisterscheibe: | 10 Schuss € 1,00 |
| Geflügelscheibe: | 1 Schuss € 1,00 |
| Nikolausscheibe *: | 1 x 3 Schuss € 1,00 |
- Schiesszeiten:** **Freitag, 28.11.2025, von 19.00 - 22.00 Uhr**
Freitag, 05.12.2025, von 19.00 - 22.00 Uhr
- Es stehen automatische Scheibenzuganlagen zur Verfügung!
- Preise:**
- | | |
|--------------------|----------------------------|
| Meisterscheibe: | Geldpreise |
| Geflügelscheibe: | 1 Weihnachtsgans, 1 Ente |
| oder | |
| | 1 Hähnchen |
| Nikolausscheibe *: | Sachpreise, und Fressalien |
- Sachpreise werden nur am Abend der Preisverteilung an Anwesende ausgegeben.**

Siegerehrung und Preisverteilung:

Samstag, den **06. Dezember 2025, ab 19.30 Uhr,** im Schützenhaus

gez. Ulrich Weber
1. Schützenmeister

gez. Christian Hartmann
Sportleiter

*** Erläuterung zu Verdecktschuss:**

Verdecktschuss = geschossen wird auf eine Scheibe, bei der für den Schützen die Ringzahl nicht erkenntlich ist. So haben auch ungeübte Schützen eine große Chance, die Nikolausscheibe zu gewinnen!

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



Sonntag, 09.11. – Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr / Volkstrauertag

9:30 Uhr Gottesdienst in Sommerhausen, Prädikant Meyer,
 9:30 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Hl. Abendmahl in Westheim, Pfr. Lütgenau,
 Kollekte: Erwachsenenbildung

Sonntag, 16.11. – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr. Lütgenau,
 14:00 Uhr Senioren-Abendmahl in Winterhausen,
 Pfr. Lütgenau Kollekte: Vereinigte Evang.-Luth. Kirche in Deutschland

Mittwoch, 19.11. – Buß- und Bettag

9:30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Winterhausen, Pfr. Lütgenau
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Sonntag, 23.11. – Totensonntag

9:30 Uhr Gottesdienst zum Totengedenken mit Kirchenchor in Winterhausen, Pfr. Lütgenau,
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Homepage

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch unsere Homepage:
<http://www.winterhausen-evangelisch.de>



Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt . Termin: 14.11.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Termin: 19.11.	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr	R. Steigerwald 01520 3417539
Kindergottesdienst	Einmal monatlich parallel zum Hauptgottesdienst: 16.11.	K. König
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Termin: 11.11.	M. Wenger 09333 1009

Konzert mit „Harmonic Factory“ anlässlich WESTHEIMER KIRCHWEIH

Am Samstag, 8. November 2025, um 17:00 Uhr findet in der Westheimer Dreifaltigkeitskirche anlässlich der dortigen Kirchweih ein **Konzert mit „Harmonic Factory“** statt.

Nach dem furiosen Auftakt zum Jubiläum im vergangenen Jahr freut es uns sehr, dass „**Harmonic Factory**“ aus **Theilheim** zugesagt hat, auch in diesem Jahr anlässlich der Westheimer Kirchweih ein Konzert zu geben.

Das Ensemble spielt mit 4 Akkordeons, Schlagzeug, Gitarren und Orgel.

Eintritt frei, Spenden am Ausgang erbeten.



Konzert mit VallesantaCorde in WINTERHAUSEN

Ebenfalls am Samstag, **8. November 2025, um 19:30 Uhr** findet in der St. Nikolauskirche in Winterhausen ein **Konzert mit Vallesanta Corde** statt.

In 90 Minuten um die Welt

Mit Geige, Gitarre und Kontrabass entsteht ein eigener, besonderer Band-Klang, der alles kann, ohne einen besonderen Stil für sich zu beanspruchen.

VallesantaCorde spielt Musik, die verbindet, berührt, begeistert und die vor allen Dingen Spaß macht. Ursprünglich vom Klezmer und der Balkanmusik kommend, reist die toskanische Gruppe schon seit 20 Jahren gemeinsam durch die bunte Welt der Musik und hat bei der diesjährigen Herbsttour 2025 eine Mischung aus neuer und traditioneller Weltmusik dabei, klassischen Themen und mitreißenden Rhythmen verbinden vor allem zwei Dinge: Leichtigkeit und die Liebe zum Detail.

Ein Hörgenuss, den man sich nicht entgehen lassen sollte!

Eintritt frei, Spenden am Ausgang erbeten.



Stelle als Winterhäuser Mesner/in zu besetzen



Wir suchen immer noch bzw. versuchen es wieder zum nächstmöglichen Termin eine/n Mesner/in zu finden oder auch mehrere Personen, die sich die Aufgaben teilen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einem Zeitumfang von 3 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach TV-L E3.

Zu den Aufgaben gehören: Vorbereitung und Begleitung der Gottesdienste, Taufe, Trauung und Bestattungen sowie das Sauberhalten der Kircheneingänge und des Umgriffs der Kirche.

Bewerbungen bitte an das Evang.-luth. Pfarramt, Hauptstr. 2, 97286 Winterhausen. Auskünfte erteilt Pfarrer Lütgenau Tel. 09333 205

Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 09.11.2025 mit 23.11.2025

Sonntag, 09. November - HOCHFEST KIRCHWEIH

09.30 Uhr **HOCHAMT** für die Pfarrgemeinde
10.45 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST** im
Gemeindehaus
17.00 Uhr **MARTINSANDACHT**
anschl. Martinszug

Montag, 10. November - Hl. Leo der Große, Papst

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Mittwoch, 12. November - Hl. Josaphat, Bischof

15.30 Uhr **MESSFEIER** im Seniorenzentrum

Donnerstag, 13. November - Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 16. November - 33. SONNTAG im JAHRESKREIS

>> Kollekte für Welttag der Armen/
Diasporaopfertag <<
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
14.00 Uhr **FEIER der TAUF**

Montag, 17. November - Hl. Gertrud von Helfta

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Mittwoch, 19. November - Hl. Elisabeth von Thüringen - Buß und Bettag

19.00 Uhr **ÖKUMENISCHER
GOTTESDIENST** zum Buß- und
Bettag

Donnerstag, 20. November - Donnerstag der 3

3. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr ROSENKRANZ

18.30 Uhr MESSFEIER

Sonntag, 23. November -

CHRISTKÖNIGSSONNTAG

09.30 Uhr HOCHAMT für die Pfarrgemeinde

St. Nikolaus, Eibelstadt

Sonntag, 09. November '25 - 17.00 Uhr

Martinsandacht in der Stadtpfarrkirche,

anschl. Laternenzug

Mittwoch, 12. November '25 - 15.30 Uhr

Messfeier im Seniorenzentrum

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs

Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00Uhr bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Foto: Michael Tillmann



Das ist das Geheimnis der Königsherrschaft Jesu, das wir am Christkönigssonntag feiern: Dass unser König ein König ist, der den Menschen ganz nahekommt, der ihr Leben und ihr Schicksal teilt, der sich selbst und freiwillig mattsetzen lässt, damit wir zu Siegern in diesem königlichen Spiel und selbst zu Königen werden. Als Erstes erfährt dies einer der Schächer.